ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

095/20

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 037-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 261, Am Musikhäusle 25, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 10.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
30.09.2020	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen mit dem Dachüberstand im Norden um 0,30 m, im Osten um 0,95 m und im Westen um 0,34 m.

2. Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon um 0,39 m.

.....

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alt Schulhäusle“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen mit dem Dachüberstand im Norden um 0,30 m, im Osten um 0,95 m und im Westen um 0,34 m.

2. Befreiung für die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Balkon um 0,39 m.

Das Wohngebäude füllt das Baufenster im Bebauungsplan fast vollständig aus, sodass die Dachüberstände die Baugrenzen geringfügig überschreiten. Auch der geplante Balkon im Dachgeschoss ragt mit knapp 40 cm über das Baufenster hinaus.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten